BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 16 / 1061**
Landtag 22. 06. 06
16. Wahlperiode

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD

Palliativmedizin und Hospizarbeit im Land Bremen fördern

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist Palliativmedizin der „Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihren Familien, die mit den Problemen konfrontiert sind, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen, und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen belastenden Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art." Hospizarbeit soll dazu dienen, sterbenden Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben und Sterben bis zum Ende zu ermöglichen. Neben der Möglichkeit, in einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht eigene Entscheidungen für den letzten Lebensabschnitt zu treffen, stellen auch Palliativmedizin und Hospizarbeit einen humanen Gegenentwurf zur aktiven Sterbehilfe dar. Ziel ist weder Lebensverkürzung noch Lebensverlängerung, sondern die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen und eine menschenwürdige Sterbebegleitung. Gerade vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft gewinnt die Auseinandersetzung mit diesem Thema zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Palliativstationen und wie viele Hospizdienste gibt es in Bremen?

2. Sind diese Einrichtungen an Institutionen angeschlossen, und wenn ja, an welche?

3. Wie wird in Bremen, durch Zusammenschluss der Handelnden vor Ort in Netzwerken eine koordinierte wohnortbezogene, auch ambulante, Palliativ- und Hospizversorgung sichergestellt?

4. Wie ist die Versorgung schwerkranker und sterbender Patienten, die bis zu ihrem Tod zu Hause betreut werden könnten sichergestellt?

5. Wie stellt sich der Senat eine kontinuierliche Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung und Fortbildung vor?

6. Gibt es in Bremen die Möglichkeit, an dem Förderungsschwerpunktprogramm Palliativmedizin der Deutschen Krebshilfe teilzunehmen, um Unterstützung beim Aufbau palliativmedizinischer und palliativpflegerischer Konsiliardienste an der Schnittstelle stationärer und ambulanter Versorgung zu erhalten, und wenn ja, wie?

7. Inwieweit wird es als Problem erkannt, dass unter dem System der Vergütung nach Fallpauschalen die Palliativmedizin nicht sachgerecht abgebildet wird und so die hohe Versorgungsqualität Schwerkranker und Sterbender nicht erhalten werden kann?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Helmut Pflugradt,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Winfried Brumma,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Druck: Anker-Druck Bremen